

1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Dürrwangen „Sondergebiet Windenergienutzung“

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Berücksichtigung der Umweltbelange

Zu der oben genannten Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung wurden im Rahmen einer Umweltprüfung die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen gemäß § 2 a Baugesetzbuch (BauGB) ermittelt und bewertet. Hierzu wurden eine schalltechnische Immissionsprognose, eine Schattenwurfprognose, ein ornithologisches Sachverständigengutachten, ein fledermauskundliches Sachverständigengutachten sowie eine Sichtbarkeitsanalyse erstellt. Die Ergebnisse der Gutachten wurden in den Umweltbericht integriert.

Der Umweltbericht wurde dem Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes als Teil der Begründung beigelegt. Die Prüfung der Umweltauswirkungen auf der Ebene des Flächennutzungsplanes ergibt, dass bei der Umsetzung der Flächennutzungsplanänderung keine erheblichen und nachhaltigen Umweltauswirkungen im Sinne der einzelnen Umweltfachgesetzgebungen verbleiben, sofern im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie ökologische Ausgleichsflächen verbindlich gesichert werden.

Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

In den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen sind insbesondere Stellungnahmen zu den Themen:

Standortwahl, Zerstörung des Landschaftsbildes, Erholungsnutzung, Ausmaß der geplanten Windkraftanlagen, mögliche Gefährdungen durch die Windkraftanlagen, Abwägungsgebot, Artenschutz, Planungsalternativen, Wertverlust von Immobilien, Schattenwurf, Immissionen und Lärmschutz sowie Regionalplanänderung eingegangen.

Den Einwänden wurde im Rahmen der oben genannten gutachterlichen Untersuchungen nachgegangen. Im Ergebnis der Abwägung der privaten und öffentlichen Belange durch den Gemeinderat des Marktes Dürrwangen im Rahmen des Billigungsbeschlusses und des endgültigen Beschlusses zur Flächennutzungsplanänderung haben sich keine Planänderungen ergeben.

Weitergehende Umweltbelange sowie Maßnahmen zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft wurden im Zuge des zeitgleich durchgeführten immissionsschutzrechtlichen Verfahrens berücksichtigt.

Gründe, weshalb der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde

Im Zuge von insgesamt drei Gutachten zum Windertrag wurden zwei grundsätzlich für die Windenergienutzung geeignete Flächen ermittelt. Der Fläche im Herrenschlag and er südlichen Gemeindegrenze steht jedoch die Nähe zum Flugplatz (Sonderlandeplatz) Sinbronn entgegen, so dass letztendlich nur die Fläche im Frickinger Wald zur Darstellung als Sondergebiet Windenergienutzung in Frage kommt.